

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

N 20.

Donnerstag, den 14. Februar

1901.

Wahl eines Abgeordneten zur Landessynode im 22. Wahlbezirke.

In Verfolg der Verordnung des Evangel.-luther. Landesconsistoriums vom 2. d. M.
ist in dem 22ten, die Parochien der Ephorie Schneeberg umfassenden Wahlbezirke am
Mittwoch, den 13. März 1901
die Wahl eines weltlichen Abgeordneten zur Landessynode an Stelle des ausscheidenden
Amtshauptmanns a. D. Geh. Regierungsraths Freiherrn von Wirsing vorzunehmen, als
Ort und Stunde der Wahlhandlung aber vom unterzeichneten Wahlkommis-
sarius

das Hotel Victoria in Aue 3 Uhr Nachmittags

bestimmt worden.

Es ergeht daher an sämtliche Kirchenvorstände des Wahlbezirkes Aufforderung, als-
halb in Gemäßheit § 38, Abs. 2 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung und der, eine
authentische Erläuterung dieser Bestimmung betreffenden Bekanntmachung der in Evangelicus
beauftragten Herren Staatsminister vom 3. Juni 1871 (Gefecht- u. Verordnungsblatt Seite
79) auf welche hierdurch hingewiesen wird, zur Wahl der von jedem Kirchenvorstande in
die Wahlversammlung zu entsendenden weltlichen Wahlmänner und, sofern dies vom Kir-
chenvorstande beschlossen wird, der im Voraus für den Behinderungsfall zu wählenden
Stellvertreter zu schreiten, wozu ausdrücklich bemerkt wird, daß jeder Kirchenvorstand soviel
Wahlmänner zu entsenden hat, als ständige geistliche Stellen in der Parochie vorhanden
sind, wobei es keinen Unterschied macht, ob eine Stelle bloß vorübergehend unbesezt ist,
auch über den Erfolg unter Angabe der vollständigen Namen der Wahlmänner bez. Stell-
vertreter spätestens eine Woche vor dem Wahltag schriftliche Anzeige unter Be-
nutzung der den Kirchenvorständen zugehenden Bordrucke an den Unterzeichneten zu erstatten.

Auf die Wahlen der Wahlmänner und deren Stellvertreter durch die Kirchenvorstände
haben die Bestimmungen in § 28, Abs. 2 u. 3 der Kirchenvorstands- und Synodal-Ord-
nung Anwendung zu leiden. Endlich ersuche ich die stimmberechtigten Herren Geistlichen
des Wahlbezirks, welche kraut ihres Amtes zur Wahlversammlung gehören, sowie die Her-
ren Wahlmänner und bez. Stellvertreter am Wahltag zur angegebenen Zeit **persönlich**
in der Wahlversammlung zu erscheinen und die Wahl vorzunehmen.

Schwarzenberg, am 8. Februar 1901.

**Der Wahlkommis-
sarius.**

Amtshauptmann Krug v. Nidda.

Beschr.

Die außerterminische Musterung der Volksschullehrer und Schulamtskandidaten betreffend.

Die diesjährige außerterminische Musterung derjenigen Volksschullehrer und Schul-
amtskandidaten in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg, welche ihre
Befähigung für das Schulamt in vorschristmäßiger Prüfung nachgewiesen haben und über
deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden ist, findet

König Milan †.

Ein bewegtes Leben hat am Montag Nachmittag in Wien
seinen Abschluß gefunden: Erbprinz Milan hat, erst 46 Jahre
alt, seine Augen zum ewigen Schlaf zugeschlagen. Er ist als ein
Verbannter gestorben, wenngleich die gegebene Absicht, ihm
für immer den serbischen Boden zu verschließen, noch nicht ver-
wirklicht war. Mit sich selber, mit seiner Gattin, mit seinem
von ihm sehr geliebten Sohn zerfallen, ist er in der Fremde ge-
storben, er, der einst Beherrscher Serbiens, aber dort immer ein
Fremder war.

Milan, geb. am 22. August 1854, war der Sohn Michael
Obrenowitschs, eines Neffen Miloschs, des ersten serbischen Fürsten
aus dem Hause Obrenowitsch. Die Mutter Milans war Marie
Catarja, eine moldauische Bojarin, die, als ihr Mann 1861 starb,
die offizielle Geliebte des Hofpodaren Alexander Cusa von Rumänien wurde. Die peinlichen Familienvorstellungen sind offenbar
nicht ohne Einfluß auf die Erziehung Milans geblieben. 1864
schickte ihn sein Onkel, der in Serbien als Michael III. zur Re-
gierung gekommen, nach Paris, um seiner stark vernachlässigten
Erziehung etwas nachzuholen, da Milan bei der Kinderlosigkeit
des Fürsten zum Nachfolger in der Regierung in Aussicht ge-
nommen werden mußte. Michael wurde 1868 im Palais von
Topoljev ermordet und sein Neffe als Milan Obrenowitsch IV.
zum Fürsten proklamiert. Der junge Fürst stand unter Obhut
einer aus dem Obersten Blaznavatsch, Ristitsch und Gavrilov-
witsch zusammengesetzten Regierung, die sich redlich Mühe gab,
erzieherisch auf ihren Schütling einzutun und ihn für sein
hohes Amt vorzubereiten. Mit welchem Erfolge, hat die Zu-
kunft gelehrt. 1872 übernahm Milan selbstständig die Regierung.
Unter großem Pomp beschwore er die serbische Verfassung und des
Volkes Jubel gab auf seiner Hundreise durch das Fürstenthum
dem Fürsten das Geleite; zwei Jahre später machte Milan seinen
Antrittsbesuch seinem damals noch gewaltigen Souverän, dem
Sultan Abdul Aziz, der den jungen Basallen gnädig empfing.
Sein Regierungsantritt änderte natürlich nichts an den mäßigen
politischen Verhältnissen in Serbien, das von wilden Partei-
kämpfen zerissen wurde. Am 17. Oktober 1875 vermählte sich
Milan mit Natalie Kutschko, der Tochter eines russischen Obersten.
Das Glück dieser Ehe hat bekanntlich nicht lange gedauert. Von
Rusland angestachelt, erklärte 1876 Milan der Türkei den Krieg
aus ganz hofflosen Gründen; aber trotzdem zahlreiche russische
Freiwillige zur Unterstützung herbeigeeilt waren, wurde die serbische
Armee unter Führung des ganz unsäglichen russischen Generals
Tschernajew von den Türken in wichtigen Schlagen vernichtet.

Nach dem russisch-türkischen Kriege erfolgte die Erhebung

Serbiens zum Königreich; da sich aber Milan auf Seite Österreichs neigte, entzog ihm Russland seinen Schutz. Dadurch wurde
Milans Stellung hofflos. Er versuchte, sich durch einen Krieg
Luft zu machen und griff Bulgarien an, erlitt aber schwächliche
Niederlagen. Von seiner Gattin, die gegen ihn konspirierte, hatte
sie er sich scheiden und entzog ihr den Sohn. Aber die neue
Herrlichkeit dauerte nicht lange. 1889 dankte er zu Gunsten
seines Sohnes ab, für den vorläufig eine Regentschaft eingesetzt
wurde.

Milan führte in Paris ein lustiges Leben, verstand es aber
wiederholt unter scheinbarer Aufgabe ihm noch zustehender Rechte,
von der serbischen Regentschaft Geld zu er... langen. Nachdem
er sich 1894 wieder mit seiner Gattin verehrt hatte, rief ihn
der inzwischen selbstständig gewordene Sohn nach Serbien zurück
und Milan erhielt den Oberbefehl über die Armee. Dem guten
Verhältnis zwischen Vater und Sohn mache aber die verblüffende
Heirat des jungen Königs Alexander ein jähes Ende.

Der „fiktiv“ empföhlte Vater sandte grobe Briefe an den
Sohn, Schmähbriefen an befreundete Persönlichkeiten in Serbien,
so daß es schließlich zu einem vollständigen Bruch zwischen Vater
und Sohn kam. Die Rolle Milans war ausgepielt. Freilich,
wenn er am Leben geblieben wäre, würde sein Ehrgefühl ihn
nicht gehindert haben, sich auch mit der geschwächten serbischen
Tochter auszusöhnen, um den leeren Geldbeutel zu füllen. Milan
war wirklich ein König, wie er nicht sein soll und wie er auch
gottlob selten ist.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Durch eine Meldung der Londoner „Morning Post“ ist die Nachricht in Umlauf gelegt worden,
daß Graf Waldersee nach Aufsehen des Hafens von Taku
Kordina zu verlassen beabsichtige. Wir haben hier, so schreiben
die „Berl. N. N.“, für diese Nachricht keine Bestätigung erlangen
können. Die militärische Aufgabe, die einem General von dem
hohen Range des Grafen Waldersee dort noch obliegen könnte,
ist allerdings längst erledigt und seine jetzige dortige Situation
seinem Range und seiner persönlichen Bedeutung längst nicht
mehr ganz angemessen. Andererseits ist die Notwendigkeit nicht
von der Hand zu weisen, daß so lange chinesischerseits nicht volle
Sicherheit für die Annahme und Durchführung der Friedens-
bedingungen gegeben ist, der internationale Oberbefehlshaber am
Platz bleibt. Die chinesische Bauderpolitik wird ersichtlich durch
Ränke unterstützt, die ihren Ursprung bei der einen oder anderen
Macht haben. Das Verbleiben des hoch über den einzelnen
Contingenten stehenden Feldmarschalls ist daher auch so lange ex-

Freitag, am 15. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr
in Schneeberg — Seminar — statt.

Auf Volksschullehrer und Schulamtskandidaten, welche gemäß § 93, der Wehrord-
nung ihrer aktiven Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige genügen, d. h. sich selbst aus eige-
nen Mitteln bekleiden und versorgen wollen, findet diese Bekanntmachung keine Anwendung.

Noch nicht militärischpflichtige Volksschullehrer und Schulamtskandidaten dürfen sich zum
Diensteintritt freiwillig bereit erklären. Der Ausstellung eines Meldecheines bedarf es in
diesem Falle nicht.

Dieselben, im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg an-
gestellten Lehrer, welche am 1. April dieses Jahres bei einem Truppenheile eingestellt zu
werden wünschen, haben eine entsprechende Meldung sofort an den Herrn Königlichen
Bezirksschulinspektor Dr. Förster hier zu erstatten.

Schwarzenberg, am 11. Februar 1901.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke
Schneeberg und Schwarzenberg.

J. A.:
von Löben.

2. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums
Freitag, den 15. Februar 1901, Abends 8 Uhr
im Rathaussaal.

Eibenstock, den 12. Februar 1901.

Der Stadtverordneten-Vorsitzender.

G. Diersch.

Tagesordnung:

- 1) Haushaft, das Meichsner'sche Grundstück am Stern betr.
- 2) Festsetzung des Unlagensakes für das Jahr 1901.
- 3) Beschlusshaltung wegen Beschaffung eines Raumes für die Tagespolizeiwache.
- 4) Besuch des Erzgebirgs-Vereins um eine Beihilfe.
- 5) Begutachtung:
 - a. des Entwurfs eines Schanzregulativs,
 - b. einer abändernden Vorchrift der Polizeiverordnung, betreffend den Arbeiterschutz
auf Bauten.
- 6) Beschlusshaltung wegen Richtigspredigung der Schulgelderrechnung auf das Jahr 1899.
- 7) Den alten Gottesacker betr.
- 8) Postbausache.
- 9) Abrechnung über den Bau der Schleuse von der projektierten Südstraße nach dem Reh-
merbach.

Hierauf geheime Sitzung.

sorderlich, als die Notwendigkeit besteht, die Einheitlichkeit einer
etwaigen abermaligen militärischen Aktion zu verbürgen. Die
chinesische Regierung hat zweifellos Zeit und Gelegenheit
zur Konzentrierung bedeutender Streitkräfte außerhalb der Pro-
vinz Tschilli gehabt und es ist vorläufig nicht ausgeschlossen,
daß diese mit Beginn der besseren Jahreszeit, wo auch die
Verpflegungsschwierigkeiten sich mindern würden, von Neuen
Kriegerisch austreten. Gibt Deutschland heute den Oberbefehl
auf, so würden zunächst Streitigkeiten wegen der Nachfolge ent-
stehen. Russland ist zu der Übernahme ebenso wenig geeignet
als jetzt noch militärisch in der Lage, und um neue Eisernen
Walter zu vermeiden, wie sie vor der Ernennung des Grafen
Waldersee bestanden, wird kaum etwas Anderes übrig bleiben,
als den Feldmarschall dort so lange zu belassen, bis jede Wah-
rscheinlichkeit einer neuen kriegerischen Aktion vollständig be-
seitigt ist.

— Zur Verleihung des Schwarzen Adler-
ordens an Lord Roberts schreibt der „Schwäb. Merkur“:
„Wenn jemand behaupten würde, die Ansichten über die jetzt
wohl keinem Zweifel unterliegende Verleihung des Schwarzen
Adlerordens an den Höchstkommandierenden der englischen Armee,
Lord Roberts, seien gerhebelt, so würde er sich damit in einer
merkwürdigen Täuschung befinden. Die Anschauungen im deut-
schen Volk werden im Gegenteil einhellig dahin gehen, daß der
Orden entschieden nicht an die richtige Stelle gekommen ist. In
einigen Fällen verleiht Geburt und Rang von selbst schon den
Anspruch auf diesen höchsten preußischen Orden, die Verleihung
desselben ist ein Act conventioneller Höflichkeit, und es wird
Niemand einfallen, über die Berechtigung dieser höflichen Sitte
lange Reflexionen anzustellen. Anders sieht die Sache, wenn
der Orden juzulagen außerhalb der Reihe verliehen wird. Dann
erhebt sich unweislich die Frage nach der persönlichen Würdig-
keit. Vor Kurzem ist der Schwarze Adlerorden an den Grafen
Bülow verliehen worden. Man hat sich über die Anerkennung,
die damit den Verdiensten des Reichskanzlers zuteil wurde, ge-
freut, obwohl Stimmen laut wurden, die sich dahin äußerten,
daß diese hohe Auszeichnung angesichts der erst nach Monaten
zählenden Amtsduer des Reichskanzlers etwas verfrüht bekommen
sei. Wenn der Reichskanzler in der Zukunft eine große That
vollbringen sollte, was bleibt dann noch anders für ihn, als der
Fürstentitel, der auch einem Bismarck zu Zeiten fast eine Last
gewesen ist? Eine Ordensverleihung, die für unsern hochver-
dienten Reichskanzler fast zu früh kam, konnte für Lord Roberts
nicht spät genug kommen, d. h. es wäre uns lieber gewesen, wenn
er ihr überhaupt nicht theilhaftig geworden wäre. Leider Lord
Roberts Verdienste kennt man in England anders als bei uns.